

## Mitteilung zur Kenntnis

### Dienstunterricht bei der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt zum Thema Lichtsignalanlagen

| Informationsfolge | Termin     | öff.                                | nöff.                    | Vorlagenart | Kenntnisnahme erfolgt               |
|-------------------|------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------|-------------------------------------|
| UVPA              | 22.07.2008 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | MzK         | <input checked="" type="checkbox"/> |

#### I. Mitteilung zur Kenntnis

Im Januar 2008 fand im Gebäude der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt eine Schulung zum Thema Lichtsignalanlagen in Erlangen statt. Die Schulung wurde gehalten von Herrn Laubensdörfer und Herrn Jantsch vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung. Sie umfasste fünf Termine und hatte einen Umfang von je 45 Minuten. Insgesamt wurden über 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unterrichtet.

Grund der Schulung war die Neuregelung der Zuständigkeiten bei der Polizei in Bayern, die vertiefte Kenntnisse im Bereich Lichtsignalanlagen erfordert. Ein weiterer Grund waren die neuen verkehrsabhängigen Lichtsignalanlagen in Erlangen. Im Falle eines Unfalls im signalisierten Bereich erhalten die Beamtinnen und Beamten vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einen Signallageplan inklusive Zwischenzeitmatrix.

An den Schulungsterminen wurden jeweils 20 bis 30 Teilnehmern eine Einweisung in die Systematik und Programmierung von Lichtsignalanlagen erteilt. Besonders wurde auf sicherheitsrelevante Funktionen eingegangen. Da bei verkehrsabhängigen Steuerungen keine feste Signalfolge aufgezeigt werden kann, wurde ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die Grundlagen der Ermittlung von Zwischenzeiten erklärt. Unter Zwischenzeit versteht man die Zeit, die zwischen dem Ende der Grünzeit eines räumenden Verkehrsstromes und dem Beginn der Grünzeit eines einfahrenden Verkehrsstromes verstreichen muss. Durch das Einhalten der Zwischenzeit wird sichergestellt, dass der räumende Verkehr nicht in Konflikt mit dem einfahrenden Verkehr gerät. Die Dauer der Zwischenzeit variiert je nach Anzahl der Verkehrsströme und den Längen der Räum- und Einfahrwege. Die Berechnung ist nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen vorgeschrieben.

Anhand eines Signallageplanes wurden noch weitere verkehrstechnische Begriffe, Besonderheiten der Signalisierung und die theoretischen Grundlagen einer „Grünen Welle“ erläutert.

gez. Lohwasser  
.....  
Vorsitzende/r des UVPA

gez. Bruse  
.....  
Berichterstatter/in

#### II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### III. Abt. 613 zum Vorgang

##### Anlagen

- 1      Folien der PowerPoint-Präsentation
- 2      Schreiben der Polizeidirektion